

Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

(UPOV)

CAJ/XI/7

ORIGINAL: französisch

DATUM: 6. April 1983

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENF

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Elfte Tagung Genf, 26. und 27. April 1983

MINDESTABSTÄNDE ZWISCHEN SORTEN

EMPFEHLUNGEN AN DEN BERATENDEN AUSSCHUSS ZU DER ANHÖRUNG DER INTERNATIONALEN BERUFSVERBÄNDE VOM 9. UND 10. NOVEMBER 1983

vom Verbandsbüro ausgearbeitetes Dokument

- 1. Auf seiner sechzehnten ordentlichen Tagung im Oktober 1982 hat der Rat bei der Annahme des Programms und Haushaltsplans des Verbands für 1983 beschlossen, dass die internationalen Berufsverbände am 9. und 10. November 1983 zur Frage der Mindestabstände zwischen Sorten angehört werden sollen. Während der gemeinsamen Tagung, die der Verwaltungs- und Rechtsausschuss und der Technische Ausschuss im November 1982 durchgeführt haben, wurde beschlossen, dass sich die Anhörung nur auf die technischen Aspekte der Fragen des Mindestabstands zwischen Sorten erstrecken soll, es sei denn, dass der Fortschritt der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses über die rechtlichen Aspekte dieser Frage ein anderes Vorgehen angezeigt erscheinen lassen sollte (siehe Dokument CAJ/X/8, Absatz 20 Ziffer (ii) oder Dokument TC/XVIII/13 Prov. Absatz 11 Ziffer (ii)). Zum Verfahrensstand betreffend die technischen Aspekte der Frage wird auf Dokument CAJ/XI/5 verwiesen.
- 2. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss wird an den Beratenden Ausschuss zu der Frage, ob auch <u>rechtliche Fragen</u> des Themenkreises "Mindestabstände" in die Tagesordnung der Anhörung aufgenommen werden sollen, eine Empfehlung zu richten haben. Fällt diese Empfehlung positiv aus, so ist das weitere Verfahren festzulegen. Das Verbandsbüro schlägt im Hinblick auf den Tagungskalender der betroffenen Stellen folgendes Verfahren als Diskussionsbasis vor (besonders im Hinblick darauf, dass zwei Verbände ihren Kongress bereits einen Monat nach der Sitzung des Ausschusses durchführen werden):
- (i) Unmittelbar nach der Tagung des Beratenden Ausschusses wird das Verbandbüro die internationalen Berufsverbände von der Erweiterung der Tagesordnung der Anhörung um den neuen Themenkreis unterrichten;

CAJ/XI/7 Seite 2

- (ii) Im Verlauf des Monats Mai wird das Verbandsbüro den Verbänden ein Dokument zuleiten, in dem die Probleme und die Rechtslage kurz dargestellt werden (Übereinkommensbestimmungen, in den Verbandsstaaten oder in den hierfür als repräsentiv ausgewählten Verbandsstaaten angenommene Lösungen und dergleichen);
- (iii) Die Verbände werden gebeten werden, ihre Bemerkungen bis Ende Juli zu übermitteln, und das Verbandsbüro wird eine Zusammenfassung der Bemerkungen im Verlauf des Monats August ausarbeiten und den Vertretern der Verbandsstaaten und den Verbänden übersenden; dies wird es den Vertretern der Verbandsstaaten gestatten, die Bemerkungen anlässlich der Herbstsitzung des Technischen Ausschusses oder der Herbstsitzung des Beratenden Ausschusses zu prüfen;
- (iv) Die Anhörung wird auf das in Unterabsatz (ii) oben erwähnte Dokument sowie auf die in Unterabsatz (iii) oben erwähnte Zusammenfassung gestützt werden.
- 3. Was die technischen Aspekte der Frage der Mindestabstände zwischen Sorten anbetrifft, so sollte der Verwaltungs- und Rechtsausschuss dem Beratenden Ausschuss Empfehlungen unterbreiten, sobald er den Entwurf des Dokuments, der die Anlage I zu Dokument CAJ/XI/5 bildet, geprüft hat. Um eine gute Vorbereitung der Anhörung sicherzustellen, schlägt das Verbandsbüro das folgende Verfahren vor:
- (i) Wird der Entwurf des Dokuments, der die Anlage I zu Dokument CAJ/XI/5 bildet, durch den Verwaltungs- und Rechtsausschuss oder den Beratenden Ausschuss geändert, so wird das Verbandsbüro unmittelbar nach der Tagung des Beratenden Ausschusses die endgültige Fassung des genannten Dokuments den Berufsverbänden übersenden. Auf jeden Fall wird es die Verbände bitten, bis Ende Juni Bemerkungen einzureichen, wenn sie dies wünschen. Es wird in Erinnerung gebracht, dass die Verbände bereits vorgewarnt sind, dass sie die Möglichkeit erhalten werden, Bemerkungen einzureichen, nachdem der Beratende Ausschuss die Liste der Fragen für die Tagesordnung der Anhörung abschliessend festgelegt hat.
- (ii) Das Verbandsbüro wird eine Zusammenfassung der eingehenden Bemerkungen aufstellen und wird sie den Vertretern der Verbandsstaaten und der Verbände im Verlauf des Monats August übersenden; dies wird es den Vertretern der Verbandsstaaten ermöglichen, die Bemerkungen anlässlich der Herbsttagung des Technischen Ausschusses oder der Herbsttagung des Beratenden Ausschusses zu überprüfen;
- (iii) Die Anhörung wird sich auf das in Anlage I des Dokuments CAJ/XI/5 (gegebenenfalls in angepasster Fassung) sowie auf die in Unterabsatz (ii) oben erwähnte Zusammenfassung stützen.

[Ende des Dokuments]